



GIKPP

RUNDBRIEF

94

Gesellschaft kritischer
Psychologen & Psychologinnen



Editorial

Gernot Kampl

In dieser Ausgabe des Rundbriefs veröffentlicht die Fachabteilung Arbeitspsychologie die aktuelle Stellungnahme bezüglich Novellierung des AschG. Außerdem stellt die Fachabteilung Klinische und Gesundheits-Psychologie ihr in Abstimmung mit dem ÖBVP erarbeitetes Positionspapier zur klinisch-psychologischen Behandlung vor. Eine Darstellung des Vereins Psychologischer Bereitschaftsdienst und der aktuelle Call for Papers des Journals für Psychologie vervollständigen den diesmaligen Inhalt des Rundbriefs.

Novellierung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes Stellungnahme der psychologischen Berufsvertretung GkPP

Die psychologische Berufsvertretung Österreichs GkPP möchte die bevorstehende Novellierung des ASchG zum Anlass nehmen, auf die zunehmende Bedeutung und die Notwendigkeit der besseren Verankerung der ArbeitspsychologInnen hinzuweisen.

Im Zuge der weithin spürbaren Veränderungen in der Arbeitswelt sind die Anforderungen an ArbeitnehmerInnen gewachsen, Ansprüche sind gestiegen. Auch Unternehmen sind in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zusehends von ihren MitarbeiterInnen abhängig. Durch die vermehrten und raschen Veränderungsprozesse in den Unternehmen erhöht sich der Druck auf die ArbeitnehmerInnen. Ein kontinuierlicher Anstieg psychischer Belastungen und Erkrankungen ist die Folge. ArbeitnehmerInnen sind in der modernen Arbeitswelt auch zunehmend die zentralen „Ressourcen“ von Unternehmen, die Motivation und das Engagement müssen unterstützt werden. Auch hier können ArbeitspsychologInnen beitragen, die Arbeitsumwelt optimal und motivationsfördernd zu gestalten.

Gleichzeitig hat die moderne Arbeitspsychologie mit den Veränderungen in der Arbeitswelt der letzten zwanzig Jahre ihre theoretischen Modelle und fundierten Analyseinstrumente verfeinert und weiterentwickelt.

Das ASchG reagiert schon in der momentan gültigen Fassung auf die zunehmende Bedeutung von psychomentalen und sozioemotionalen Belastungen und nennt ausdrücklich ArbeitspsychologInnen als geeignete ExpertInnen, deren Einsatz bis dato allerdings nur fakultativ ist.

Der nächste Schritt wäre aus arbeitspsychologischer Sicht eine stärkere Verankerung der Arbeitspsychologie im ASchG, also eine Gleichstellung der ArbeitspsychologInnen mit den anderen im ArbeitnehmerInnenschutz vertretenen Fachkräften. Daraus resultiert die Grundforderung der Berufsvertretung nach einer gesetzlichen Verankerung des/der Arbeitspsychologen/in als 3. Präventivfachkraft.

Arbeitspsychologie als 3. Säule der Präventivdienste

Arbeit wird ständig (neu) organisiert und gestaltet. Dies bedeutet eine tendenziell immer vorhandene Gefahrenlage, der präventiv Rechnung getragen werden muss. Angesichts des massiven Anstiegs psychischer Beschwerden

und Erkrankungen in den letzten Jahren sehen wir arbeitspsychologische Prävention als dringend notwendige Maßnahme an. Daher schlagen wir vor, die Arbeitspsychologie als 3. Präventivfachkraft im ASchG fix zu verankern (§83/1). Die Verankerung würde systematisch auch den 7. Abschnitt „Präventivdienste“ betreffen. Rechte, Aufgaben und Pflichten müssten analog zu den bestehenden Präventivfachkräften einbezogen werden. Dazu zählen die gemeinsamen Bestimmungen, Aufzeichnungs- und Berichtspflichten, Zusammenarbeitsgebot, Meldung von Missständen, Regelungen zur Abberufung, Mitgliedschaft im Arbeitsschutzausschuss (§§83 -88) sowie im Zentralen Arbeitsschutzausschuss (§88a).

Im Gesetz müssten den Entwicklungen und schon existierenden Organisationsformen der Arbeitspsychologie insofern Rechnung getragen werden, als eine Darstellung der arbeitspsychologischen Zentren analog der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Zentren erforderlich ist (§89 Zentren der Unfallversicherungsträger).

Der Rückgang des produktiven Sektors zugunsten einer Dienstleistungsgesellschaft erfordert verstärkte Maßnahmen im Dienstleistungsbereich. Das würde nach Gesichtspunkten der modernen Arbeitspsychologie auch eine neue Einsatzzeitenberechnung mit sich bringen, um den körperlichen, aber vor allem auch den psychischen Gefährdungen und Belastungen gerecht zu werden. (§82a/2)

Wir schlagen demzufolge eine Festlegung der Einsatzzeiten auf je 25% für SFK, Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie vor, 25% wären nach dieser Berechnung noch frei verfügbar.

Für die fachliche Qualifikation von ArbeitspsychologInnen können die derzeit gültigen Qualifikationskriterien der beiden psychologischen Berufsverbände herangezogen werden. Diese werden laufend an den aktuellen Stand der Entwicklung der Wissenschaft und Praxis angepasst und von den jeweiligen Fachgruppen der Berufsverbände einheitlich geprüft. Diese Anforderungen sind auf einem qualitativ hohen Niveau, prüfen sowohl Fachkenntnisse als auch die praktische Erfahrung. Der Nachweis erfolgt mittels Zertifikat.

Aus den auf diese Weise sorgfältig geprüften und zertifizierten Qualifikationen der ArbeitspsychologInnen können Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen des ASchG abgeleitet werden und eine Darstellung analog derer der anderen Präventivfachkräfte ins Gesetz aufgenommen werden.

Verankerung der ArbeitspsychologInnen in §4/6

Bei der Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen können derzeit Fachkräfte, Sicherheitsfachkräfte und ArbeitsmedizinerInnen herangezogen werden. Angesichts der Zunahme psychischer Belastungen und der damit verbundenen Gefährdungen empfehlen wir, hier ArbeitspsychologInnen explizit als für psychische Gefährdungen und Belastungen heranzuziehende ExpertInnen zu erwähnen.

Verankerung der ArbeitspsychologInnen im Begehungsmodell der Unfallversicherungsträger

Gerade in Betrieben mit weniger als 50 ArbeitnehmerInnen sind diese einem extrem hohen Arbeits- und Zeitdruck ausgesetzt. Infolge dieser Arbeitsbedingungen steigt die Zahl der Arbeitsunfälle, psychische Erkrankungen und erhöhte Fehlzeiten sind die Folge.

Unser Lösungsvorschlag lautet daher, auch ArbeitspsychologInnen im Begehungsmodell der Unfallversicherungsträger fix zu verankern.

Wir möchten daher nochmals – auch im Sinne der Ansprüche der modernen Arbeitswelt – ersuchen, diese Vorschläge in den Begutachtungsentwurf aufzunehmen.

Für weitere Gespräche im Zuge der Novellierung und Begutachtung stehen wir gerne zu Verfügung.

Der psychotherapeutische Bereitschaftsdienst

Gisela Hajek

beginnt demnächst seinen Probetrieb für PsychotherapeutInnen, PatientInnen und zuweisende ÄrztInnen.

Seit Herbst 2010 ist der Bereitschaftsdienst für PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision mit einem sozialen Tarif von € 30.- gut angelaufen. Es wurden mehr als 200 PatientInnen innerhalb von 5 Monaten für ein Erstgespräch zugewiesen. Jetzt hat er sein Angebot ausgeweitet auf PsychotherapeutInnen die einzelne Therapiestunden zu einem sozialen Tarif von € 56.- (inflationbereinigter WGKK-Tarif) anbieten möchten.

Anrufende Patienten werden bei Ihrer Auswahl unterstützt und direkt dem Psychotherapeuten zum Erstgespräch mit Name des Psychotherapeuten, Datum und Uhrzeit zugewiesen. Der Psychotherapeut bekommt die Informationen über den Patienten (Name, Telefonnummer).

Damit müssen in Zukunft PatientInnen nicht hunderte Telefonate führen, um einen freien Kassenplatz oder wenigstens einen freien Psychotherapieplatz zu sozial leistbaren Tarifen zu finden. Sie müssen nur mehr eine Telefonnummer anrufen. Auch zuweisende Ärzte und Institutionen müssen nicht mehr dutzende psychotherapeutische Angebote in Evidenz halten, was sie schon bisher deutlich überfordert hat. Informationen sind auch auf der homepage des PTBD abrufbar www.ptbd.at.

Dabei ist das im Grunde genommen eine Aufgabe der Krankenkassen, die diese bisher schmählich vernachlässigt haben. Bis dahin muss die Finanzierung durch die Vereinsmitglieder gedeckt werden € 30.- pro Monat für die Mitgliedschaft und € 100.- (für VÖPP- sowie ÖBVP-Mitglieder € 60.-) Einschreibgebühr.

PsychotherapeutInnen melden laufend dem PTBD 1 – 2 geplante Erstgesprächsstunden für die nächste Woche. Der PTBD kann bei jedem/r Anrufenden die angebotenen Termine pro Bezirk, Datum und Uhrzeit in der Datenbank sehen und fix einplanen.

Der PTBD hat derzeit fixe telefonische Beratungsstunden Mo, Mi und Do, von 15:00 bis 18:00; Tel.: 01/367 22 22

Die Fachabteilung Klinische und Gesundheits-Psychologie diskutiert schon seit längerem ein Papier zur klinisch-psychologischen Behandlung, u.a., um diese auch im Vergleich zur Psychotherapie griffiger zu positionieren.

Leitgedanke war dabei immer, die Kompetenzen Klinischer PsychologInnen ohne das unter den Gesundheitsberufen schon sehr leidige Hinhacken auf die angrenzenden Berufe, sehr wohl aber unter dem Gesichtspunkt wünschenswerter Kooperation zum Wohl der betreuten Personen darzustellen.

Im Herbst 2010 kam es in diesem Sinne zu einer ersten sehr erfreulichen Zusammenarbeit mit VertreterInnen des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie, ÖBVP. Letzlich ist es gelungen, zwei Positionspapiere in gegenseitiger Abstimmung zu verfassen, die den oben erwähnten Geist widerspiegeln. Im folgenden veröffentlichen wir nun das Positionspapier zur klinisch-psychologischen Behandlung der GkPP. Im nächsten Rundbrief werden wir das Papier des ÖBVP zur Psychotherapie veröffentlichen.

Positionspapier in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem ÖBVP zur Unterscheidung zwischen Psychotherapie und psychologischer Behandlung

Klinisch-psychologische Behandlung

Ausgangssituation

Die europaweit einzigartige Situation in Österreich (Psychologen- und Psychotherapie-Gesetz 1991) zwingt uns zur Differenzierung zwischen klinisch-psychologischer Behandlung und Psychotherapie. Das bedeutet, etwas differenzieren zu müssen, was schwer zu unterscheiden ist. Da die beiden gesetzlichen Berufsumschreibungen relativ offen gehalten sind, ist eine präzise inhaltliche Differenzierung aus ihnen nicht unmittelbar ableitbar.

Psychologie als Humanwissenschaft ist eine zentrale Grundlagenwissenschaft für Diagnostik, Beratung, Behandlung und Therapie von Personen mit psychischen Problemen und hat in diesem Zusammenhang nicht erst seit Inkrafttreten des Psychologengesetzes einige berufspolitische Anerkennung erfahren. Da ein konstruktives Zusammenwirken der Psy-Berufe noch deutlich verbesserungswürdig ist, befürwortet die GkPP eine Allianz dieser Berufe und setzt sich unter Beachtung der

Behandlungsautonomie für den Dialog der Gesundheitsberufe ein.

Die klinisch psychologische Behandlung hat sich im institutionellen Kontext als sinnvoll und effizient erwiesen, eine diesen Erfahrungen entsprechende Etablierung im niedergelassenen Bereich hinkt derzeit noch hinterher, insbesondere, da die klinisch-psychologische Behandlung durch fehlende Kassenfinanzierung nur kleinen Teilen der Bevölkerung zugänglich ist.

In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie liegen nun zwei Positionspapiere vor, die den Unterschied zwischen Psychotherapie und psychologischer Behandlung verdeutlichen sollen, das des ÖBVP, welches sich der Psychotherapie, und dieses der GkPP, welches sich der psychologischen Behandlung widmet.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der §3 PG beschreibt die „Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens“ (gemeint sind die Berufe der klinischen PsychologInnen und der GesundheitspsychologInnen) als die „erlernte Untersuchung, Auslegung, Änderung und Vorhersage des Erlebens und Verhaltens von Menschen unter Anwendung wissenschaftlich-psychologischer Erkenntnisse und Methoden“. Dazu gehört insbesondere (Abs.2):

1. die klinisch-psychologische Diagnostik hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Persönlichkeitsmerkmalen, Verhaltensstörungen, psychischen Veränderungen und Leidenszuständen sowie sich darauf gründende Beratungen, Prognosen, Zeugnissen und Gutachten,
2. die Anwendung psychologischer Behandlungsmethoden zur Prävention, Behandlung und Rehabilitation von Einzelpersonen und Gruppen oder die Beratung von juristischen Personen sowie die Forschungs- und Lehrtätigkeit auf den genannten Gebieten und
3. die Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen und Projekte.

Das Psychologengesetz trifft keine nähere Differenzierung zwischen gesundheitspsychologischen und klinisch-psychologischen Kernkompetenzen. Als letztere gelten in der aktuellen Auffassung des Psychologenbeirates beim BMG insbesondere die klinisch-psychologische Diagnostik, Behandlung und Beratung. Deutlicher werden auch die Erläuterungen zum Gesetzestext:

„So ist die klinische Psychologie vor allem mit der Gesundheitsversorgung befaßt und dabei auf den mit Problemen behafteten, psychisch gestörten, psychisch kranken Menschen und auf die psychischen Aspekte somatischer Erkrankungen befaßt.



Weiterbildung

Gesellschaft **kritischer** Psychologen & Psychologinnen

Kolingasse 9 / 3a - 4
A-1090 Wien
Tel.: + 43 1 317 88 94
Fax: + 43 1 319 89 88
buero@gkpp.at
www.gkpp.at

Inhalt:

- | | |
|--|---------|
| 1. Fortbildung für Notfallpsychologie | Seite 2 |
| 2. Aus- und Fortbildung für Arbeitspsychologie | Seite 3 |
| 3. Fortbildung für Klinische und Gesundheits-Psychologie,
Bereich Klinische Psychologie | Seite 5 |
| Anmelde-, Teilnahme- und Stornobedingungen | Seite 8 |

Allgemeines:

Veranstalterin aller in diesem Programm angegebenen Veranstaltungen ist die „Fabrik - Weiterbildung in der Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen“, 1090 Wien, Koling. 9/3a-4, +43 1 3178894, weiterbildung@gkpp.at.

Zielgruppe:

Dieses Veranstaltungsangebot richtet sich primär an Personen, die über ein abgeschlossenes Studium der Psychologie verfügen (PsychologInnen iS des §1 Psychologengesetz) und die Veranstaltungen im Rahmen ihrer beruflichen Fort- und Weiterbildung besuchen wollen. In Ausnahmefällen stehen sie jedoch auch Personen mit gleichwertiger Vorbildung (GasthörerInnen) offen; da die Veranstaltungen einschlägige Vorkenntnisse voraussetzen, werden NichtpsychologInnen gebeten, vor der Anmeldung abzuklären, ob eine Teilnahme am gewünschten Seminar sinnvoll ist (Mail an weiterbildung@gkpp.at). Die Veranstalterin behält sich in Absprache mit dem/der Vortragenden die Entscheidung über eine Teilnahme vor.

Stand der Angaben: 17. März 2011, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

(Onlineinfos auf unserer Homepage unter www.gkpp.at „Weiterbildung“ - „Fortbildung“ bzw. „Veranstaltungen“)

1. Fortbildungsreihe Notfallpsychologie

Sem.Nr.W.Np.1 – 4 (Wien)

Vortragender: **ao. Univ.Prof. Mag. Dr. Gernot Brauchle**

(Notfall- und Gesundheitspsychologe; Department for Human and Economic Sciences, UMIT - The Health and Life Sciences University, Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik)

Termine Wien (Durchlauf X):

Modul 3 (Sem.Nr.W.Np.3): 21./22. Mai 2011, Modul 4 (Sem.Nr.W.Np.4): 18./19. Juni 2011

Durchlauf XI ab Dezember 2011 geplant, Vormerkungen möglich

Zu den Inhalten:

Modul 1: Allgemeines notfallpsychologisches Modell, Prinzipien und Ziele; adaptive und maladaptive Trauerreaktionen; Überbringung schlechter Nachrichten; Psycho-traumatologie und spezielle Interventionstechniken.

Modul 2: Prosoziales Handeln und bystander-apathy, Handlungsmodelle, Phasenverlauf der Traumaverarbeitung; Erschütterung der Grundannahmen; Duale Repräsentationstheorie; soziale Unterstützung und ihre Grenzen nach traumatischen Ereignissen; Identifizierung und erste Abschiednahme von Verstorbenen; psychologische Aspekte bei Entstellungen; Betreuung von Angehörigen vermisster Personen; Gesprächsführungstechniken.

Modul 3: Suizidale Entwicklung und notfallpsychologische Interventionen bei Suizidalität; Betreuung von Angehörigen nach Suizid; zum Umgang mit Scham, Schuld und Schuldgefühlen; psychologische und rechtliche Aspekte der Totenbeschau, Obduktion und Organentnahme; zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen nach traumatischen Ereignissen (altersadäquate Konzepte von Tod, Gesprächsführungstechniken, Interventionen).

Modul 4: Handeln und Verhalten im Katastropheneinsatz; Aufgaben und Pflichten in leitenden Positionen im Großschadensereignis; Gefühlsansteckung, Angst und Angstbewältigung im Großschadensereignis; psychologische Aspekte bei Evakuierungen; Selbstschutzmaßnahmen und Psychohygiene.

Die Module der Fortbildungsreihe sind anrechenbar:

- für die Fortbildung/Zertifizierung von ArbeitspsychologInnen (für die Ausbildung jedoch nur im Umfang von max. 1 Modul (16 UE))
- für die Fortbildung gem. § 13(1) PG für Klinische und Gesundheits-PsychologInnen
- als Spezialseminar für TeilnehmerInnen des LG für Klinische und Gesundheits-Psychologie (maximal 2 Module)

Umfang der Module: 16 UE (= 12 Stunden) pro Modul; gesamt 64 UE.

Kosten pro Modul: € 240,- (für Mitglieder der GkPP € 216,-)

Kosten für Zertifizierungskolloquium: € 36,- (für Mitglieder der GkPP kostenlos)

Anmeldeschluß jeweils einen Monat vor dem jeweiligen Modul

Achtung: Tarifaanpassungen ab Herbst 2011 geplant!

2. Aus- und Fortbildung für Arbeitspsychologie

Bei den in diesem Abschnitt angegebenen Seminaren werden Personen, die diese Seminare für ihre gesundheits- oder arbeitspsychologische Aus- und Fortbildung benötigen, bevorzugt.

Seminar Nr.: W.Ap.2.

Titel: Mobbing

Vortragende: Mag.a DDr.in Christa Kolodej

Termin: 8. Juli 2011, 15.00 - 20.00 Uhr

9. Juli 2011, 9.00 - 18.00 Uhr

Ort: GkPP-Seminarzentrum in 1090 Wien, Kolingasse 9/4

Umfang: 16 UE à 45 Minuten (12 Stunden à 60 Minuten)

Anrechenbar:

- für die Fortbildung gem. § 13(1) PG für Klinische und Gesundheits-PsychologInnen im Ausmaß von 16 UE à 45 Minuten
- für die Fortbildung von ArbeitspsychologInnen im Ausmaß von 16 UE à 45 Minuten
- als Spezialseminar für TeilnehmerInnen des LG für Klinische und Gesundheits-Psychologie im Ausmaß von 12 Stunden (Z.1 und Z.3 je 6 Std.)

Inhalte: Mobbingdefinition, statistische Erkenntnisse zur Thematik Mobbing, Erscheinungsformen, Mobbingdynamik, Ursachen von Mobbing, Folgen von Mobbing, Eskalationsstufen von Konflikten, individuelle und betriebliche Mobbingfolgen, Mobbinganalyse, Mobbingfragebogen, individuelle und betriebliche Bewältigungs- und Präventionsmaßnahmen, Mobbingberatung, Methoden der Mobbingberatung, Erfahrungen aus der Praxis

Methode: Theorieinputs, Plenardiskussionen, Kleingruppenarbeit, Beratungsübungen, Übungen zum Ressourcenaufbau, Einzelarbeit an hand-outs, Fallbearbeitungen, Video, systemische Geschichten

Zur Person: Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologin, Supervisorin und Organisationsentwicklerin, Gastprofessur und Universitätslektorin, Leitung des Zentrums für Konflikt- und Mobbingberatung am Arbeitsplatz „Work & People“, Wissenschaftliche Leitung des Lehrgangs zum/ zur Konflikt- und MobbingberaterIn der Arge Bildungsmanagement, Buchautorin und langjährige Referentin

Kosten: € 240,- (für Mitglieder der GkPP € 216,-)

Anmeldeschluß: 8. Juni 2011

Seminar Nr.: W.Ap.5.

Titel: Interkulturelle Teams - Diversity im Betrieb

Vortragende: Mag.a Samira Baig

Termin: 8. April 2011, 15.00 - 19.30 Uhr

9. April 2011, 9.00 - 18.30 Uhr

Ort: GkPP-Seminarzentrum in 1090 Wien, Kolingasse 9/4

Umfang: 16 UE à 45 Minuten (12 Stunden à 60 Minuten)

Anrechenbar:

- für die Fortbildung gem. § 13(1) PG für Klinische und Gesundheits-PsychologInnen im Ausmaß von 16 UE à 45 Minuten

- für die Fortbildung von ArbeitspsychologInnen im Ausmaß von 16 UE à 45 Minuten

- als Spezialseminar für TeilnehmerInnen des LG für Klinische und Gesundheits-Psychologie im Ausmaß von 12 Stunden (Z.1, Z.3 und Z.10 je 4 Std.)

Inhalte: Interkulturelle Teams gehören mittlerweile zum Arbeitsalltag und werden nun auch vermehrt zum Gegenstand der Arbeitspsychologie. Im Rahmen dieses Seminars wollen wir uns vor allem mit folgenden Fragen auseinandersetzen: Welche Schwierigkeiten können in der Zusammenarbeit von MitarbeiterInnen unterschiedlicher Herkunft auftreten? Wie kann die Arbeitspsychologie diesen begegnen – und inwiefern kann der Diversityansatz hilfreich diesbezüglich sein? Neben theoretischen Inputs und der Auseinandersetzung mit Erfahrungen, Beobachtungen und Beispielen aus der Praxis bietet das Seminar die Möglichkeit, konkrete Übungen und Tools diversitysensibler Teamentwicklung kennen zu lernen.

Methode: Theorieinput, Diskussion von Fallbeispielen, Gruppenarbeit, Übungen

Kosten: € 240,- (für Mitglieder der GkPP € 216,-)

Anmeldeschluß: 8. März 2011

Achtung: kurzfristig noch Plätze frei!

3. Fortbildung für Klinische und Gesundheits-Psychologie:

Bereich Klinische Psychologie

Bei den in diesem Abschnitt angegebenen Seminaren werden Personen, die diese Seminare für ihre klinisch- oder gesundheitspsychologische Fortbildung benötigen, bevorzugt. Ansonsten gilt für die Vergabe der Seminarplätze die Reihenfolge der Anmeldungen.

Sem. Nr.: W.Kp.5

Titel: **Schlaf und Traum – Theorie und Praxis**

Vortragende: **Mag.a Dr.in Brigitte Holzinger**

Termin: 1. Juli 2011, 14 bis 20 Uhr
2. Juli 2011, 10 bis 18 Uhr

Ort: Institut für Bewußtseins- und Traumforschung, Canong. 13, 1180 Wien

Umfang: 12 Stunden à 60 Minuten (16 UE)

Für TeilnehmerInnen des LG für Klinische und Gesundheits-Psychologie als Spezialseminar anrechenbar für: Z.2, Z.3 und Z.7 im Ausmaß von je 4 Stunden

Anrechenbar für die Fortbildung von Klinischen und Gesundheits-PsychologInnen gem. §13(1)PG im Ausmaß von 16 UE à 45 Minuten

Inhalt : Das Seminar soll Grundlagenwissen zu den Themen Schlaf, Schlafstörungen und Traum/-Traumarbeit im Überblick vermitteln. Psychologische Behandlungsmethoden und Behandlungsansätze bei Schlafstörungen werden dargestellt, ausprobiert und diskutiert, um einen Blick auf verschiedene psychologische „Traumarbeitsmethoden“ zu werfen.

Grundlegendes Wissen über Schlaf, sowie Schlafstörungen und deren Klassifikation; welche Schlafstörungen kennen wir und welche physiologischen Aspekte bilden deren Hintergrund; gibt es biologische Dispositionen für Schlafstörungen? Fallbeispiele; wo ist die Psychodynamik geblieben?; das Schlaflabor - Einrichtung, Personal, Ablauf, Instrumentarium; PSG - Diagnostik; medikamentöse Therapie bei Schlafstörungen; psychologische/psychotherapeutische Behandlungsansätze bei Schlafstörungen; Traumarbeit in der Psychoanalyse, Jungschen Analyse, in der Gestalttherapie, im Psychodrama und bei der Aufstellungsarbeit - Demonstrationsarbeit möglich.

Didaktik und Methode: Vortrag, diskursiv, TZI und Gruppenarbeit

Zur Person: klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin (Integrative Gestalttherapie), Supervisorin, Trainerin, Wissenschaftlerin, Univ.Lektorin (Wien, Innsbruck, Webster-Universität), Autorin/Regisseurin. Leitung des Instituts für Bewußtseins- und Traumforschung

Kosten € 240,- (für Mitglieder der GkPP € 216,-)

Anmeldeschluß: 1. Juni 2011

Achtung! Aufgrund der Intensität der Arbeitsform in diesem Seminar ist die TeilnehmerInnenzahl mit 10 Personen beschränkt.

zum Thema siehe auch das Folgeseminar W.Kp.6. (nächste Seite)

Sem. Nr.: W.Kp.6

Titel: „Asklepeion“ - Traum & Klartraum

Vortragende: Mag.a Dr.in Brigitte Holzinger

Termin: 16. September 2011, 14 bis 20 Uhr
17. September 2011, 10 bis 18 Uhr

Ort: Institut für Bewußtseins- und Traumforschung, Canongasse 13, 1180 Wien

Umfang: 12 Stunden à 60 Minuten

Für TeilnehmerInnen des LG für Klinische und Gesundheits-Psychologie als Spezialseminar anrechenbar für: Z.3 im Ausmaß von 12 Stunden
Anrechenbar für die Fortbildung gem §13(1)PG für Klinische und Gesundheits-PsychologInnen im Ausmaß von 16 UE à 45 Minuten

Inhalt: Luzides Träumen, auch Klarträumen genannt, wird in diesem Seminar mit psychotherapeutischer Traumarbeit in Theorie und Praxis verwoben, um durch die Beschäftigung mit (Klar-)traumphänomenen innere Freiheits- und kreative Gestaltungsspielräume zu schaffen und zu erweitern. Das Seminar braucht die Bereitschaft der TeilnehmerInnen, an eigenen Träumen zu "arbeiten". Das Seminar wird sich gezielt mit dem Luziden Träumen, Klarträumen oder Bewussten Träumen befassen.

Didaktik und Methode: Gruppenarbeit, Rollenspiel, Entspannungs- und Konzentrations-übungen, Powerpoint-Präsentation

Zur Person: klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin (Integrative Gestalttherapie), Supervisorin, Trainerin, Wissenschaftlerin, Univ.Lektorin (Wien, Innsbruck, Webster-Universität), Autorin/Regisseurin. Leitung des Instituts für Bewußtseins- und Traumforschung

Kosten: € 240,- (für Mitglieder der GkPP € 216,-), vorbehaltlich Tarifierungsanpassung ab Herbst 2011!

Anmeldeschluß: 16. August 2011

Achtung! Aufgrund der Intensität der Arbeitsform in diesem Seminar ist die TeilnehmerInnenzahl mit 10 Personen beschränkt.

Sem. Nr.: G.Kp.9 (Achtung, neu in Graz!)

Titel: Psychologische Behandlung von Tinnitusbetroffenen

Vortragende: Mag.a Elke Müller-Soukup

Termin: 1. April 2011, 15.00 bis 19.30 Uhr

2. April 2011, 9.00 bis 18.30 Uhr

Ort: voraussochtlich Verein PASCH in 8020 Graz, Griesgasse 27/1. Stock

Umfang: 12 Stunden à 60 Minuten

Anrechenbar für die Fortbildung gem §13(1)PG für Klinische und Gesundheits-PsychologInnen im Ausmaß von 16 UE à 45 Minuten

Für TeilnehmerInnen des LG für Klinische und Gesundheits-Psychologie als Spezialseminar anrechenbar für: Z.2, Z.3 und Z.7 im Ausmaß von je 4 Stunden

Inhalt: Man geht davon aus, dass mindestens 10% der Bevölkerung von Tinnitus betroffen sind und rechnet damit, dass die Zahl der Betroffenen steigt. Die psychologische Tinnitusbehandlung ist eines der wirkungsvollsten Mittel, um KlientInnen mit chronischem Ohrgeräusch langfristig zu helfen. Das Seminar soll Grundlagenwissen zum Thema Tinnitus (Definition von Tinnitus, Ursachen von Tinnitus, organische Korrelate, hirnanorganische Verarbeitung) vermitteln und psychologische Behandlungsmöglichkeiten darstellen; tinnitus-relevante Tests sollen vorgestellt werden. Das häufig gleichzeitig auftretende Symptom Hyperakusis wird ebenfalls beleuchtet. Verschiedene Forschungsergebnisse sollen vorgestellt und diskutiert werden.

Didaktik und Methode: Referat, Kleingruppenarbeit, Falldarstellung, Rollenspiel, Diskussion

Zur Person: Klinische und Gesundheits-Psychologin, Supervisorin und Coach, in freier Praxis tätig, seit 2003 Arbeit mit Tinnitusbetroffenen, 2006 Mitbegründung des Tinnitus Zentrum Wien

Kosten: € 240,- (für Mitglieder der GkPP € 216,-)

Anmeldeschluß: kurzfristig noch Restplätze verfügbar!

Hinweis: Dieses Seminar wird im Juni oder Frühherbst 2011 wieder in Wien angeboten

Anmelde-, Teilnahme- und Stornobedingungen

Nachfolgende Bedingungen gelten mit der Anmeldung als zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

- *Verbindliche Anmeldungen bitte per Anmeldeformular (im Anhang) oder formlos schriftlich (Post oder Fax, +43 1 3198988) oder per E-Mail (weiterbildung@gkpp.at) ausschließlich an die GkPP unter Angabe des Namens, der Postadresse, der E-Mailadresse sowie einer telefonischen Erreichbarkeit untertags. „Unverbindliche“ Anmeldungen führen nicht zur Reservierung eines Seminarplatzes.*
- *Die TeilnehmerInnenzahl ist, sofern nicht anders angegeben, bei Veranstaltungen in Seminarform mit 15 Personen begrenzt. Für die Vergabe der Seminarplätze gilt die Reihenfolge der Anmeldungen (Stichtag ist der jeweils genannte Anmeldeschluß); Anmeldungen nach dem Anmeldeschluß können auch bei Vorliegen wichtiger Gründe nur berücksichtigt werden, wenn die Veranstaltung nicht ausgebucht ist. Bei Veranstaltungsreihen werden Personen bevorzugt gereiht, die alle Module der Reihe gebucht haben. Für einzelne Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsgruppen gelten zusätzliche Bedingungen, siehe dort.*
- *Spätestens 14 Tage nach dem Anmeldeschluß ergeht eine (elektronisch) schriftliche Anmeldebestätigung unter Angabe des Ortes und der Uhrzeiten für die Veranstaltung (bitte beachten! Geringfügige Änderungen gegenüber der Programmankündigung gelten nicht als Rücktrittsgrund von der Anmeldung!) sowie der Vorschreibung der Teilnahmegebühren. Bei überbuchten Veranstaltungen werden diejenigen Personen, die keinen Platz erhalten haben, auf eine Wartliste gereiht und bei Freiwerden eines Platzes telefonisch oder per E-Mail kontaktiert.*
- *Die Begleichung der Teilnahmegebühren hat unverzüglich nach Erhalt der Anmeldebestätigung, jedoch spätestens bis zur in der Anmeldebestätigung angegebenen Frist zu erfolgen, widrigenfalls der Platz anderweitig vergeben werden kann. Diese Bedingung entfällt bei Bestehen eines Abbuchungsauftrag für Lastschriften zugunsten der GkPP.*
- *Bankverbindung: Konto der GkPP-Weiterbildung, BA-CA, 12000, Kto. Nr. 601473622, unter Abgabe der Veranstaltungsnummer im Verwendungszweck.*
- *Die in diesem Programm genannten Veranstaltungen können nur als Ganzes gebucht werden, Fehlzeiten führen nicht zu einer Reduktion der Seminargebühren.*
- *Eine Abmeldung bis zum angegebenen Anmeldeschluß ist ohne Stornogegebühren möglich.*
- *Stornogegebühr bei Abmeldung bis 14 Tage vor dem Seminar: 30% der Teilnahmegebühren*
- *Stornogegebühr bei Abmeldung bis 1 Tag vor dem Seminar: 70% der Teilnahmegebühren*
- *Bei Nichterscheinen oder Abmeldung nach Seminarbeginn: 100% der Teilnahmegebühren*
- *Die Stornogegebühr entfällt, wenn ein/e ErsatzteilnehmerIn gefunden werden kann*

(...) Psychologische Behandlungsmethoden beziehen sich dabei auf psychische Phänomene somatischer Erkrankungen und auf psychische Störungen und Leidenszustände. Sie erstrecken sich aber nicht nur auf die Behandlung, sondern auch auf die Prävention und die Rehabilitation. Dabei kommt unter anderem dem integrativen Einbau verschiedener psychotherapeutischer Ansätze große Bedeutung zu.“

Die Ausübung der Klinischen Psychologie (wie auch der Gesundheitspsychologie) ist ein freier Gesundheitsberuf (§3 iVm §23 PG), und unterliegt u.a. den folgenden Berufspflichten (§§13f): So sind Klinische PsychologInnen zu regelmäßiger Fortbildung, zur Unmittelbarkeit der Berufsausübung, zu umfassender Auskunftspflicht über Art und Umfang der angewendeten Behandlungsverfahren und zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet. Ebenso müssen sich Klinische PsychologInnen auf jene Behandlungsmethoden beschränken, in denen sie nachweislich ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen erworben haben. Sie handeln eigenverantwortlich und sind fachlich weisungsfrei (§3 Abs.3).

Die genannten Berufspflichten werden in einer Reihe von Richtlinien des BMG (Ethikrichtlinie, Richtlinie für Diagnostik und Begutachtung, Fortbildungsrichtlinie) konkretisiert.

Indikation zur psychologischen Behandlung und Tätigkeitsfelder

Klinisch-psychologische Tätigkeit läßt sich mit folgendem „Dreischritt“ praktisch umschreiben:

- Analyse der Ausgangsproblemlage (klinisch-psychologische Diagnostik als Stuserhebung/Klassifikation, Ursachenanalyse und Indikationsstellung) als Voraussetzung und Grundlage für
- das Setzen fundierter Interventionen (klinisch-psychologische Behandlung und Beratung mittels wissenschaftlich begründeter Methoden und Techniken) und
- Überprüfung und Evaluation der Intervention (Prozeß- und Veränderungsdiagnostik)

Psychologische Diagnostik in der klinischen Psychologie umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Qualitative und quantitative Beschreibung der vorliegenden psychischen Störung
- Klassifikation der psychischen Störung
- Erklären der Entstehungsbedingungen bzw. der Bedingungen des Auftretens
- Indikationsstellung und Prognose
- Evaluation (vgl. Bastine, 1992)

Klinisch psychologische Diagnostik hat zum Ziel, unterschiedliche Perspektiven (KlientIn, Angehörige, ÄrztInnen,...) einzubeziehen und arbeitet in der Regel multimedial, d.h. Einbeziehung sowohl subjektiver Daten aus dem Gespräch, als auch objektiver Testdaten.

„Klinisch psychologische Diagnostik ist für die Psychotherapie vor allem hinsichtlich ihrer status- und veränderungsdiagnostischen Möglichkeiten interessant und wichtig.“ (Laireiter, 2000, S 221).

Dementsprechend zentral ist das Fach „Diagnostik“ für PsychologInnen sowohl während des Studiums als auch in der postgraduellen Ausbildung und bildet einen wesentlichen integralen Bestandteil des praktischen Handelns.

Psychologische Behandlung wird als ein „übergreifendes Konzept für Technologien, die sich auf das Gesamt der empirischen Psychologie stützen“ (Baumann 2008, S.1), verstanden, nicht als eine allgemeine Psychotherapieschule.

Psychologische Behandlungsmethoden basieren auf sozialpsychologischen, lerntheoretischen, wahrnehmungs-, persönlichkeits- und entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und werden in der Prävention, Behandlung und Rehabilitation angewendet.

Unter klinisch-psychologischer Intervention werden sämtliche Formen professioneller psychologischer Unterstützung bei der Bewältigung vorwiegend psychischer, aber auch sozialer und körperlicher Beeinträchtigungen und Störungen zusammengefasst (Bastine, 1992). Diese Interventionen umfassen den gesamten klinischen Bereich, in dem psychische oder psychosoziale Beeinträchtigungen auftreten (z.B. Kardiologie, Onkologie, Palliative Care, Transplantationschirurgie, Unfalltraumatologie, Diabetes, Behinderungen ...).

Psychologische Behandlung ist immer eingebunden in eine vorausgehende Problemdefinition und eine nachfolgende Evaluation.

- Beschreibung und Definition von (psychischen, somatischen, sozialen) Problemen und Störungen (klinisch-psychologische Diagnostik im weiteren und gegebenenfalls im engeren Sinn)
- Behandlungs- und Indikationsentscheidung
- Planung und Zielbestimmung der Behandlung
- Beurteilung des Behandlungsprozesses und des Ergebnisses.

Klinisch-psychologische Interventionen reichen von einer unmittelbar personenbezogenen Arbeit mit den Betroffenen bis zur Veränderung sozialer Gegebenheiten, die die psychische oder körperliche Gesundheit gefährden.

Anwendungsfelder:

- **Kognition** : Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit, Gedächtnis, Wahrnehmung
- **Psychophysiologie**: Entspannung, Körperwahrnehmung, Biofeedback, Schmerzbehandlung
- **Sozialverhalten**: Kommunikationstraining, Selbstsicherheitstraining, Stärkung von Selbstkontrollmechanismen, Soziale Wahrnehmung
- **Krankheitsverarbeitung**: Psychoedukation, Complianceförderung, Krankheitsmanagement, Rückfallprophylaxe, Krisenintervention
- **Störungsspezifische Behandlung**
Affekt- u. Aggressionskontrolle, Skills- Training, Konflikt- u. Stressbewältigung

Wissenschaftliche Grundlegungen und Wirksamkeitsnachweise

Klinische PsychologInnen arbeiten auf der Grundlage der jeweiligen Problemlage angemessenen theoretischen und praktischen Konzepten, die für die jeweiligen Anwendungsfelder wissenschaftlich hergeleitet und begründet sind und deren Wirksamkeit einerseits generell durch entsprechende Studien, andererseits durch die Evaluation im Einzelfall überprüft ist. Je nach Komplexität der Problemlage können verschiedene Methoden zu einem maßgeschneiderten Behandlungsprogramm kombiniert werden. In Anbetracht der Vielfalt an entwickelten und evaluierten Konzepten und Methoden sei auf die umfangreiche Literatur zur Klinischen Psychologie verwiesen (z.B. hier nur Lehr- und Handbücher: Petermann et al., Handbuch der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, 2005; Beiglböck et al., Handbuch der klinisch-psychologischen Behandlung, 2006; Comer/Sartory (Hrsg.), Klinische Psychologie, 2008; Lehrner et al., Klinische Neuropsychologie, 2006 etc.). Exemplarisch für Behandlungsansätze der klinischen Neuropsychologie sei aus einem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates der DGVT, in dem die neuropsychologische Behandlung als klar von der Psychotherapie abzugrenzendes Verfahren betrachtet wird, zitiert: „... wird festgestellt, dass die Neuropsychologische Therapie für den Anwendungsbereich ‚Hirnorganische Störungen‘ bei Erwachsenen als ein theoretisch und empirisch hinreichend fundiertes und damit wissenschaftlich anerkanntes Verfahren anzusehen ist.“ (<http://www.dgvt.de/gutachtenzurneuropsychologie.html>)

Ausbildung und persönliche Kompetenzen

Die Berufsberechtigung als Klinische/r Psychologe/in basiert auf einer umfassenden Ausbildung. Erste Voraussetzung ist der Abschluss des Diplomstudiums der Psychologie im Ausmaß von mindestens 5 Jahren (mindestens 300 ECTS, entspricht einem Workload von 5 Jahren Fulltime-Tätigkeit, ca. 8800 Stunden), in dessen Rahmen umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in den wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen der Psychologie, ihrer Methodologie in Forschung und Praxis, ihrer Grundlagen- (Allgemeine, Entwicklungs-, Sozial- und Biologische Psychologie, Psychophysiologie, Persönlichkeitstheorie und Differentielle Psychologie, Kommunikationstheorie, Psychopathologie) und Anwendungsfächer (u.a. Diagnostik, klinische und Gesundheits-Psychologie, Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie, Schul- und Bildungspsychologie) erworben werden. Die Studierenden erwerben nicht nur theoretisches Fachwissen, sondern erlernen in Übungen und Praktika sowie in der Forschung praktische Kompetenzen wie Techniken der Diagnostik, Beratung und der Moderation von Gruppen.

Darauf aufbauend, vertiefend und spezialisierend schließt die postgraduelle Fachausbildung in Klinischer (und Gesundheits-)Psychologie gem. §§4ff. PG an. Diese besteht aus mindestens 1480 Stunden qualifizierter praktisch-psychologischer Tätigkeit (im Sinne des §3 PG) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, davon mindestens 800 Stunden in einer „facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens“, d.h. einer Einrichtung des Gesundheitswesens im engeren Sinne, die über ein „klinikartiges Setting“, gekennzeichnet durch systematische, fallbezogene, multiprofessionelle Zusammenarbeit, insbesondere mit ÄrztInnen, verfügt. Diese praktische Tätigkeit muss durch mindestens 120 Stunden Supervision durch eine/n oder mehrere erfahrene Klinische PsychologInnen begleitet werden. Gegenstand der Supervision ist nicht nur die fallbezogene Beratung und Hilfestellung durch den/die SupervisorIn, sondern auch die systematische Reflexion der eigenen beruflichen Rolle im Betreuungssystem und der verantwortungsvollen Beziehung zu den betreuten Menschen.

Ebenso praxisbegleitend sind die theoretischen und methodischen Kompetenzen im Rahmen eines Lehrgangs (mindestens 160 Stunden) zu vertiefen. Dabei nimmt die praxisorientierte Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten u.a. in Klinisch-psychologischer Diagnostik, Psychopathologie und Psychosomatik, in psychologischen Interventionsstrategien und therapeutischen Grundhaltungen sowie in der Arbeit mit Gruppen einen zentralen Stellenwert ein.

Diese Ausbildung gewährleistet, dass Klinische PsychologInnen über fundierte praktische Erfahrungen und Handlungssicherheit verfügen und bestens mit dem Gesundheitssystem, den Kompetenzen der anderen Gesundheitsberufe und der Kooperation mit ihnen vertraut sind. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen nicht zuletzt, nicht nur mit eigenem Wissen und Vermögen für eine günstige gesundheitliche Entwicklung der von ihnen betreuten Personen zu sorgen, sondern auch, durch gezielte Zuweisungen zu anderen Professionen des Versorgungssystems Ressourcen optimal zu öffnen.

Was sind die Kernkompetenzen von PsychologInnen?

- Breites (Grundlagen-) Wissen, das vielseitig anwendbar ist. Es ist möglich, von der Theorie zur Praxis zu kommen bzw. Antwort für die Praxis in der Theorie zu finden. Die Fachausbildung zum/zur Klinischen Psychologen/in verwirklicht diese Theorie-Praxis-Dialektik. Klinische PsychologInnen verfügen über die Kompetenz im Erkennen, kritischen Hinterfragen und Verstehen von psychosozialen und psychosomatischen Leidenszuständen sowie im Formulieren von passenden Fragestellungen und Hypothesen.
- Klinische PsychologInnen haben umfassende Kenntnisse über die Kompetenzen und Aufgabenbereiche unterschiedlicher Professionen im psychosozialen Bereich und eignen sich deshalb gut für das Erstellen von Primärindikationen im psychosozialen System (auf welcher Grundlage ist der/die KlientIn wann und wo in Bezug auf die aktuelle Situation am besten versorgt), Vernetzungsaufgaben und Zuweisungen.
- Klinisch-psychologische Diagnostik: besteht im systematischen Sammeln, Auswerten und Interpretieren von Informationen über die psychischen Spezifika einer Person in der aktuellen Lebenssituation und ist damit etwas anderes und mehr als die bloße Anwendung unterschiedlicher Testverfahren. Die daraus folgenden Schlußfolgerungen und konkreten Empfehlungen für Therapie, Beratung und Rehabilitation werden abhängig von den individuellen Ressourcen der betroffenen Person und den Ressourcen der Umwelt abgegeben.

Klinisch-psychologische Behandlung im niedergelassenen Bereich

- Baut auf einer umfassenden klinisch-psychologischen Diagnostik auf
- Formuliert einen Behandlungsvertrag, in dem die Behandlungsziele und die eingesetzten Methoden formuliert werden und gegebenenfalls ein Zeitrahmen bestimmt wird. Sie ist fokussiert, zielorientiert, lebensweltorientiert
- Die Zielerreichung wird evaluiert.

Klinische PsychologInnen können auf Grund ihrer interdisziplinären Ausbildung im klinikartigen Setting erkennen, wann Psychotherapie im engeren Sinne indiziert ist, und sie sind gesetzlich verpflichtet, an geeignete Personen zu überweisen.

Verfasst für die GkPP: Mag.a Doris Beneder, Mag.a Maria Fiedler, Dr.in Reinhilde Trinks

Literatur u.a.:

Bastine, Reiner (1992): Klinische Psychodiagnostik. In: Klinische Psychologie, Band 2, Kohlhammer. Stuttgart. 1-55

Baumann, Urs (2008): Psychologische Behandlung - eine neue Therapieschule oder ein übergreifendes Konzept? (Erweiterte Fassung eines Vortrages anlässlich der BÖP-Enquete „Der Schlüssel ist die Seele“, Wien, 14. 4. 2008)

Laireiter, Anton (2005): Klinisch- psychologische und psychotherapeutische Diagnostik. In: Bartuska et. al. (Hrsg.): Psychotherapeutische Diagnostik. Springer. Wien. 199-226

Call for Papers: „Zwischen Alltag und ICD-10: Trauma – Krise – Belastung – Extremstress“ für die Ausgabe 3/2011

Was mit dem Begriff ‚Trauma‘ gemeint ist, ist in unserer Alltagssprache, der Behandlungspraxis verschiedener Disziplinen, den entsprechenden wissenschaftlichen Diskursen, der Gesundheitspolitik ... durchaus unterschiedlich. Mit diesem Heft soll diese Diversität sichtbar gemacht, deren Wissenschaftlichkeit und Nutzen für KlientInnen kritisch beleuchtet werden.

Nicht alle Personen, die ein sogenanntes traumatisches Ereignis erleben, werden traumatisiert. Gleichzeitig können verschiedenste Belastungen bzw. Krisen für Betroffene traumatisierend wirken. Die Genese von Traumata spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle, ebenso die Diagnose, ob es sich um eine Akutbelastung, Mehrfachtraumatisierung oder Chronifizierung handelt. Selbst wenn wir von einer sehr engen Definition von Trauma als ‚mit Lebensgefahr verbunden‘ ausgehen (ICD-10), müssen ganze Bevölkerungsgruppen wie z.B. Tschetschenen als Trauma-Überlebende angesehen werden. Wie kann aus psychologischer Sicht dieses „kollektive Trauma-Erleben“ in seinen Aus-/Wirkungen verstanden werden?

Das Heft soll einen Überblick über aktuelle Behandlungsansätze für Akut- und Langzeitbehandlung und deren wissenschaftliche Fundierung bzw. Beforschung geben sowie einzelne ausgewählte Behandlungsansätze im ambulanten wie stationären Setting im Detail diskutieren.

Der Darstellung der praktischen Arbeit und deren Diskussion soll hier ein breiter Raum geboten werden. Welche Methoden bewähren sich in der Arbeit mit welcher Zielgruppe in welchen Kontexten warum und wie? Wie werden bewährte Methoden wie z.B. EMDR mit noch wenig erforschten Ansätzen wie z.B. Craniosacral verschränkt, und wie kann die Wirksamkeit dieser Verschränkung dargestellt werden?

Willkommen sind theoretische Abhandlungen und empirische Arbeiten ebenso wie methodenbezogene Auseinandersetzungen zu Krise, Trauma, Extremstress. Wir wünschen uns eine breite Diskussion unterschiedlicher theoretischer und Behandlungs-Ansätze, diagnostischer Herangehensweisen und interessanter Konzepte für Akut- und Langzeitinterventionen. Falls Sie Interesse haben, einen Beitrag zu unserem Themenschwerpunkt einzureichen, bitten wir um die Zusendung eines Abstracts (max. 2.000 Zeichen) bis zum 15. April 2011. Das fertig gestellte Manuskript sollte bis 30. Juni 2011 vorliegen. Der Beitrag wird im üblichen Peerreviewverfahren anschließend begutachtet. Bitte entnehmen Sie die genauen Hinweise zur Manuskriptgestaltung der Journal-Homepage (<http://www.journal-fuerpsychologie.de/manuskriptrichtlinien.html>).

Ihre Abstracts und Manuskripte senden Sie bitte an Andrea Birbaumer (andrea.birbaumer@tuwien.ac.at) oder an Theresia Gabriel (gabriel@psyconsult.at). Gerne nehmen wir auch Texte entgegen, die sich auf keinen aktuellen Call for Papers beziehen!

Nach dem Review-Verfahren können immer auch interessante Artikel außerhalb der Schwerpunkte in die jeweilige Ausgabe aufgenommen werden. Diese senden Sie bitte an redaktion@journal-fuer-psychologie.de.

Vernetzungstreffen:

Graz:

7. 4. 2011 ab 19.30 im
Café Reinerhof, Schloßbergplatz
Kontakt: Mag.^a Gretl Krbez
eMail: m.krbez@utanet.at

Linz:

12. 5. 2011 ab 19.00 im
Gelben Krokodil, Kontakt:
Mag.^a Olga Kostoula
eMail: beratung@olgakostoula.net

Klagenfurt:

am 5. 4. 2011 ab 19.00 im raj,
Badgasse 7, 9020 Klagenfurt
eMail: kaernten@gkpp.at

Psychologenbeirat:

Die Anträge müssen spätestens am 22. April 2011 im Ministerium eingetroffen sein.

Kontaktdaten:

**Kolingasse 9/ 3a-4
A- 1090 Wien**

**Tel.: 01/ 317 88 94
Fax: 01/ 319 89 88
Web: www.gkpp.at**

eMail Allgemein:
eMail Weiterbildung:
eMail Geschäftsführung:

buero@gkpp.at
weiterbildung@gkpp.at
geschaeftsfuehrung@gkpp.at

Bürozeiten:

Montag 15:30 - 18:30 Uhr
Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr
ZVR - Zahl: 103227728
